



GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13
Tux, am 3. März 2026

154. Änderung des FWP – Gst 1316/2 – Juns - Innerklausboden (Hundetagesstätte, Angelika Riegler)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 02.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1316/2 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 1316/2 KG 87122 Tux

rund 585 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SHts: Hundetagesstätte

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tux unter <https://www.gemeinde-tux.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tux:

i.A.

(Alfred Bidner)



angeschlagen am: 03.03.2026
abgenommen am: 01.04.2026